

***„Korruptionsbekämpfung in
Deutschland“***

–

Vortrag

von

Herrn Parlamentarischen Staatssekretär

Dr. Ole Schröder

am 16. Mai 2011

in Bukarest, Rumänien

zum Thema

Korruptionsprävention und –sanktionen in Deutschland

Es gilt das gesprochene Wort.



Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA

Mai 2011

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

Sehr geehrte Frau TRAILA,
sehr geehrter Herr Dr. DIX,
sehr geehrter Herr GEISSLER,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen ganz herzlich für die Einladung zur heutigen Veranstaltung des Instituts für Volksparteiliche Studien¹ und der Konrad-Adenauer-Stiftung danken.

Ich habe die Gelegenheit, zu einem Thema zu sprechen, das nicht nur für Rumänien und Deutschland ein wichtiges Thema, sondern für jeden Staat eine große Herausforderung ist: die Bekämpfung von Korruption.

Rumänien hat im vergangenen Jahrzehnt auf seinem Weg in die Europäische Union wesentliche Fortschritte in der Korruptionsbekämpfung gemacht, auf die Rumänien stolz sein kann. Besonders hervorheben möchte ich z. B. die Einrichtung der „Nationalen Integritätsbehörde“ ANI, die über Interessenkonflikte bei der Ausübung öffentlicher Ämter wachen soll und mit diesen Aufgaben in Europa einzigartig ist.

Für Rumänien haben Fragen der Korruptionsbekämpfung besondere Relevanz für die Frage des Vollbeitritts zum Schengener Abkommen. Deutschland begrüßt das positive Ergebnis der Schengenevaluation für Rumänien. Damit ist ein wichtiger Schritt hin zum Schengenvollbeitritt Rumäniens getan.

Auch die Zwischenberichte der Europäischen Kommission¹ im Rahmen des sog. Cooperation and Verification Mechanism – kurz CVM, das ist das Nachbeitrittsmonitoring der EU im Bereich Justiz und Inneres – zeigen eine grundsätzlich positive Tendenz.

Gleichzeitig sind dort in sensiblen Bereichen, darunter insbesondere die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Korruption, aber auch noch einige Defizite vermerkt. Wichtig ist, dass sich die Defizite nicht im Bereich der Schengenvollanwendung auswirken. Diese Herausforderungen gilt es daher gerade auch im Hinblick auf den Vollbeitritt zum Schengenraum engagiert anzunehmen.

Auch für Deutschland ist der Kampf gegen Korruption eine ständige Herausforderung, die wir mit großen Anstrengungen angehen.

¹ zuletzt vom 18. Februar 2011

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

Mai 2011

www.kas.de/rspsoe
www.kas.de

Anrede,

Warum ist die Bekämpfung von Korruption ein so zentrales Thema?

„Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit des Staates; Korruption beeinträchtigt die Integrität der Wirtschaft, sie wirkt sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und volkswirtschaftliches Wachstum aus.“

So oder ähnlich beginnen regelmäßig wortreiche Äußerungen zu unserem heutigen Thema. Und wir alle haben sie schon häufig gehört.

Diese wohlklingenden Ausführungen umschreiben m. E. aber nur, worum es bei der Korruption und dem staatlichen Auftrag, diese zu bekämpfen, zentral geht.

Es geht um den in der Verfassung unserer beider Länder verbrieften Grundsatz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich!“ [Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz, Art. 16 Absatz 1 der rumänischen Verfassung] Um nichts weniger.

Anrede,

dieses Grundrecht verpflichtet! Es verpflichtet den Verfassungsstaat in zwei Richtungen:

auf der einen Seite muss er Korruption so wirksam wie möglich verhindern, auf der anderen Seite muss der Staat Korruption, mit allen rechtlichen Mitteln verfolgen.

DeutschlandEU nimmt diese Verpflichtung sehr ernst. Die Bekämpfung von Korruption hat herausragende Bedeutung.

Anrede,

worauf konzentrieren wir uns dabei?

Das Bundeskriminalamt führt jedes Jahr die polizeilichen Erkenntnisse zur Korruptionsbekämpfung in Deutschland zusammen. Diese Lageerkenntnisse sind neben der polizeilichen Kriminalstatistik eine wesentliche Grundlage für die Ausrichtung des Handelns von Polizei und Behörden.

Auf die wesentlichen Erkenntnisse möchte ich in aller Kürze eingehen, um Ihnen einen Eindruck zu geben, wie sich die Korruption in Deutschland darstellt.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA

Mai 2011

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

- Erstens: Die Anzahl der Strafverfahren, die zur Ermittlung von Korruptionssachverhalten geführt werden, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2009 haben deutsche Strafverfolgungsbehörden in über 1900 Strafverfahren wegen Korruption ermittelt. In diesen Verfahren werden zumeist mehrere Täter und Taten angeklagt.
- Zum Zweiten: Der Schwerpunkt der Korruption hat sich in den vergangenen Jahren signifikant verlagert. Während in der Vergangenheit Korruption weit überwiegend in der öffentlichen Verwaltung festgestellt wurde, sind Verwaltung und Wirtschaft nun zu fast gleichen Teilen von Korruption betroffen. Wir deuten diese Zahlen so, dass auf der einen Seite die verwaltungsinternen Präventionsmechanismen immer besser greifen und auf der anderen Seite die deutschen Strafverfolgungsbehörden Korruption in der Wirtschaft, insbesondere auch korruptives Verhalten der deutschen Wirtschaft im Ausland sehr erfolgreich bekämpfen. Dies belegen mehrere Ermittlungsverfahren gegen große deutsche Unternehmen in den vergangenen Jahren.
- Drittens: Fast 90 % der Tatverdächtigen sind deutsche Staatsangehörige. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Korruptionssachverhalte immer häufiger einen grenzüberschreitenden Moment haben. Denn...
- ...viertens: die Verfahrenszahlen, bei denen deutsche Unternehmen oder Staatsangehörige Amtsträger im Ausland korrumpieren, haben in der Vergangenheit ebenfalls deutlich zugenommen. Das zeigt, dass Deutschland auch den Angriff auf die Integrität anderer Staaten nicht duldet.
- Und schließlich: Fast 60 % der Korruptionsfälle betreffen Tatverdächtige, die ihre dienstliche Position 3 Jahre oder länger ausüben. Das Risiko, anfällig für Korruption zu werden, nimmt also mit zunehmender Verweildauer in einer Position zu. Dies bestätigt uns in zentralen Eckpunkten unserer Präventionsstrategie für die Verwaltung: Rotation des Personals in tendenziell gefährdeten Arbeitsbereichen, strikte Einhaltung des Mehr-Augen-Prinzips.

Anrede,

Daher wurden in den vergangenen zehn Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, eine wirksame Anti-Korruptionsstrategie zu entwickeln, diese umzusetzen und sie immer wieder anzupassen.

Aus der Vielzahl der Maßnahmen möchte ich einige wenige hervorheben:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

Mai 2011

**www.kas.de/rspsoe
www.kas.de**

- Bereits 1997 hat Deutschland im Gesetz zur Bekämpfung der Korruption die Straftatbestände gegen Korruption im öffentlichen Bereich und im geschäftlichen Verkehr erheblich erweitert und verschärft. In das Strafgesetzbuch wurde ein völlig neuer Abschnitt „Straftaten gegen den Wettbewerb“ eingefügt, der wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen und die Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr unter Strafe stellt.
- Seit 1998 erfassen die strafrechtlichen Bestimmungen in Deutschland neben der Bestechung deutscher Amtsträger auch die Bestechung ausländischer Amtsträger.
- Im gleichen Jahr änderte Deutschland sein Steuerrecht. Seitdem können deutsche Unternehmen zweifelhafte Zahlungen im Ausland nicht mehr als sogenannte nützliche Aufwendungen steuerlich geltend machen.
- Außerdem hat die Bundesregierung bereits 1998 und in einer Novelle 2004 ihre Präventionsstrategie und -maßnahmen zur Abwehr von Korruption in der Bundesverwaltung in einer verbindlichen Richtlinie zur Korruptionsprävention zusammengefasst.
- Seit Anfang 2008 können die deutschen Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung in Korruptionsfällen auf ein größeres Spektrum strafprozessualer Maßnahmen zurückgreifen, insbesondere die Telekommunikation von Verdächtigen überwachen.
- Seit Februar 2009 gilt im Bundesbeamtengesetz eine Regelung zum Schutz interner Hinweisgeber (sog. Whistleblower). Kern der Regelung ist, dass der Beamte nicht mehr zwingend den Dienstweg einhalten muss, wenn er den begründeten Verdacht einer Korruptionsstraftat einer Strafverfolgungsbehörde, einem Ombudsmann oder seiner obersten Dienstbehörde anzeigen will.

Anrede,

im Mittelpunkt der deutschen Anti-Korruptionsstrategie steht die Integrität und Reputation der Verwaltung. Wenn der Staat etwas von seinen Bürgern verlangt, dann muss er dies vorleben. Wenn er selbst nicht Vorbild ist, kann der Staat von seinen Bürgern kein rechtstreu Verhalten einfordern. Er verlöre die Legitimität, strafbares Verhalten seiner Bürger zu sanktionieren.

Kernelement der Strategie ist daher die Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung. Sie enthält nicht nur einen Katalog von wirksamen Präventionsmaßnahmen, sondern zusätzlich für alle Beschäftigten einen

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

Mai 2011

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

Verhaltenskodex gegen Korruption sowie einen Leitfaden für Vorgesetzte und Behördenleitungen.

Auf diese Richtlinie möchte ich in aller Kürze näher eingehen, denn die Maßnahmen sind geeignet, auch außerhalb der Verwaltung Anwendung zu finden. Zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen zählen:

- Eine konsequente Umsetzung des Mehr-Augen-Prinzips. Das Mehr-Augen-Prinzip als Maßnahme der Korruptionsprävention wird durch (Mit-) Prüfung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse durch weitere Beschäftigte realisiert.
- Die organisatorische Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung von öffentlichen Aufträgen und Zuwendungen soll bereits den Ansatz korruptiven Handelns erschweren.
- Spezielle Aus- und Fortbildungsprogramme für Vorgesetzte und Beschäftigte in risikobehafteten Arbeitsgebieten, die diese Mitarbeiter für die Thematik sensibilisieren.
- Die Personal- oder Jobrotation. Sie kann sowohl durch den regelmäßigen Wechsel der Beschäftigten auf andere Stellen (Personalrotation) als auch durch die Übertragung besonders korruptionsgefährdeter Aufgaben auf andere Dienstposten (Jobrotation) erfolgen.
- Schließlich werden in allen Ministerien weisungsunabhängige Ansprechpersonen für Korruptionsprävention eingesetzt. Diese fungieren als Ansprechpartner und Berater für Beschäftigte und Leiter von Behörden sowie für die Öffentlichkeit.

Sie sehen, wir geben den Mitarbeitern der Bundesverwaltung damit klare Vorgaben für eine ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Bundesländer und Kommunen haben vielfach vergleichbare Instrumente zur Prävention entwickelt und eingeführt.

Anrede,

Korruption betrifft aber keinesfalls nur den öffentlichen Sektor. Gerade in Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren schmerzlich lernen müssen, dass die Wirtschaft keineswegs frei von Korruption ist: Große deutsche Vorzeigeunternehmen haben in erheblicher Weise gegen die Strafgesetze verstoßen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

Mai 2011

**www.kas.de/rspsoe
www.kas.de**

Dadurch wurden und werden alle rechtstreuen Marktteilnehmer beeinträchtigt.

Dieses Verhalten darf eine Rechts- und Wirtschaftsordnung, die auf individuellem Engagement und Freiheit, die auf dem Unternehmertum am Markt aufbaut und elementar davon lebt, nicht aufs Spiel setzen.

Auch die Wirtschaft selbst hat dies erkannt. Viele Unternehmen haben bereits Verhaltenskodizes, Leitlinien oder andere organisatorische Maßnahmen eingeführt, die ihren Mitarbeitern Verhaltensregeln an die Hand geben. Teilweise wurden ganze Abteilungen eingerichtet – sog. Compliance-Abteilungen, die sich um die Integrität des Unternehmens kümmern. Auch große Wirtschaftsberatungen und Prüfungsunternehmen befassen sich mit dem Thema. Das zeigt, dass immer mehr Unternehmen bereit sind, sich in diesem Bereich beraten zu lassen. Auch hieran lässt sich ablesen, dass sich die Aufmerksamkeit gegenüber der Korruption verändert.

Anrede,

Die Korruptionsaffären in der deutschen Wirtschaft in der jüngeren Vergangenheit bestätigen dies aus meiner Sicht. Wenn es in früheren Jahren weniger spektakuläre Fälle gegeben hat, dann muss das nicht unbedingt heißen, dass es damals weniger Korruption gab. Denn Korruption ist nicht nur ein „Kontrolldelikt“, sondern auch ein „Wahrnehmungsdelikt“: Grundvoraussetzung für die Bekämpfung von Korruption ist es, sie überhaupt zu erkennen.

Eines zeigen die bekannt gewordenen Fälle der jüngeren Zeit sehr deutlich: Korruptes Verhalten wird von Polizei und Staatsanwaltschaft konsequent verfolgt.

Wichtig ist mir dabei aber auch eine weitere Feststellung: Bei der Strafverfolgung wird nicht davor zurückgeschreckt, auch gegen hochrangige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder der Wirtschaft vorzugehen. Das macht deutlich, wie wichtig die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden in diesem Bereich ist. Diese Unabhängigkeit ist letztlich auch Garantie für die eingangs zitierte Verpflichtung des Verfassungsstaats, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln.

Anrede,

Eine von Korruption freie Verwaltung und Wirtschaft ist daher für marktwirtschaftlich ausgerichtete Demokratien überlebensnotwendig. Sie ist es aber nicht nur für Deutschland oder Rumänien oder sonst einen einzelnen Staat.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

Mai 2011

www.kas.de/rspsoe
www.kas.de

Sie ist auch elementarer Bestandteil des europäischen Wirtschaftsraumes. Zu Recht verlangt die Europäische Union von ihren jetzigen und zukünftigen Mitgliedstaaten, Korruption engagiert zu bekämpfen. Für 2011 hat die EU-Kommission eine umfassende Anti-Korruptionsstrategie angekündigt. In diesem Rahmen will sie auch die Systeme der Staaten zur Korruptionsbekämpfung unter die Lupe nehmen und beurteilen. Deutschland wird sich hierbei intensiv einbringen und dazu beitragen, dass diese Strategie ein weiterer Meilenstein ist auf dem Weg zu einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Anrede,

um in diesem Raum die Korruption wirksam bekämpfen zu können, ist es unerlässlich, über die Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Deutschland und Rumänien tun das intensiv:

beide Länder² arbeiten bei den ‚European Partners against Corruption‘ – kurz EPAC - zusammen. Auf diese Zusammenarbeit bei EPAC baut gleichzeitig auf Ebene der Europäischen Union das Europäische Kontaktstellennetzwerk zur Korruptionsbekämpfung auf.

Daneben haben unsere beiden Länder polizeiliche Verbindungsbeamte ausgetauscht: das deutsche Bundeskriminalamt ist in Bukarest mit zwei Verbindungsbeamten vertreten. Rumänien hat zwei polizeiliche Verbindungsbeamte nach Deutschland geschickt und plant die Entsendung eines dritten polizeilichen Verbindungsbeamten zum rumänischen Konsulat nach München.

Seit 2005 unterstützt auch das Bundesministerium des Innern den Austausch mit dem rumänischen Innenministerium durch die Entsendung von Beratern. Seit 2009 berät ein erfahrener deutscher Polizeibeamter die Kollegen des rumänischen Innenministeriums bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und von Korruption.

Anrede,

ich freue mich über unsere enge und intensive Zusammenarbeit, die es uns ermöglicht, immer wieder voneinander zu lernen.

² in ROU die drei Behörden AGD, DGIPI und DNA

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

Mai 2011

**www.kas.de/rspsoe
www.kas.de**

Und ich hoffe, die für Sommer angekündigten Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission im Rahmen des Cooperation and Verification Mechanism werden entsprechend gut ausfallen.

Anrede,

ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.